Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 4. Dezember 1880. Nr. 570.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

20 Sitzung vom 3. Dezember.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Graf zu Eulenburg, Bitter und einige Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Etatsberathung.

Die Berathung beginnt bei Kap. 83, Tit. 2 des Ministeriums des Innern (Gehalt des Unterstaatssekretärs).

Abg. Sarrazin macht bei dieser Position darauf aufmerksam, daß zwischen dem Großjährigkeitsgesetze und der Landgemeindeordnung für Westfalen ein Unterschied bestehe, dessen Beseitigung auf gesetzlichem Wege dringend erforderlich sei.

Minister Graf Eulenburg erwidert, daß dieser Gegenstand in Erwägung gezogen werden solle. Eine Abhülfe dieses Uebelstandes werde aber voraussichtlich bis zur Revision der Landgemeindeordnung hinausgeschoben werden müssen.

Bei Kap. 84 (Statistisches Bureau 386,683 M.) lenkt Abg. Windthorst die Aufmerksamkeit des Hauses auf die bekannte Aufforderung des Bischofs Reinkens, in welcher derselbe die Altkatholiken auffordert, sich bei der bevorstehenden Volkszählung nur als Katholiken in die Zählkarten einzutragen. Es sei aber von erheblicher Wichtigkeit, daß die Zahl der Altkatholiken statistisch festgestellt werde, weil letzteren gewisse Rechte eingeräumt würden, sobald ihre Zahl eine erhebliche sei. In den Berliner Zählkarten sei noch eine besondere Karte für die Bezeichnung der Konfessionen beigefügt. Er frage, ob überall so verfahren werde, event. welche Mittel der Minister anwenden wolle, um eine genaue Statistik der Altkatholiken herbeizuführen.

Regierungs-Kommissar Herrfurth erwidert, daß das Verfahren in Berlin auf eine Sonderstatistik der Stadt Berlin zurückzuführen sei. Andererseits werde gemäß den reichsgesetzlichen Vorschriften nur im Allgemeinen die Angabe der Konfession verlangt.

Abg. Dr. Petri: Es handle sich nur um Feststellung des Verhältnisses der einzelnen Religionsgesellschaften dem Staate gegenüber. Der Staat sei aber stets davon ausgegangen, daß es sich bei den Altkatholiken blos um eine innere Frage der katholischen Kirche handele, und der Staat habe deshalb die Altkatholiken immer als vollberechtigte Katholiken betrachtet.

Abg. Dr. Stablewski bedauert, daß die stattgehabte Volkszählung sich nicht zugleich auf die Nationalitäten erstreckt habe. Es scheine, als wenn die Regierung diese Frage absichtlich verheimlichen wolle.

Minister Graf zu Eulenburg erwidert, daß ein gewisses Widerstreben in der Bevölkerung gegen eine Erweiterung der Statistik vorhanden sei. Aus diesem Grunde habe es der Bundesrath abgelehnt, außer der nothwendigen Bevölkerungsaufnahme noch weitere Aufnahmen anzuordnen. Die preußische Regierung habe in Anerkennung der Berechtigung dieses Beschlusses nicht anders gekonnt, als sich demselben anzuschließen und die Aufnahme zu beschränken auf die Bevölkerungsstatistik. Die Regierung habe in Bezug auf die Nationalitätenfrage nichts zu verheimlichen.

Abg. Sombart bedauert, daß nicht gleichzeitig auch eine Viehzählung angeordnet worden sei. Wer statistische Erhebungen machen wolle, sei schmerzlich davon berührt, daß diese Zählung unterblieben sei. Ebenso bemängelt Redner unsere Wirthschaftsstatistik. Er hätte gewünscht, daß mit der Volkszählung zugleich eine Zählung der Wirthschaftshöfe stattgefunden hätte, um in dieser Beziehung zu einem vollständigen Material zu gelangen.

Reg.-Komm. Herrfurth erwidert, daß in Betreff der Viehstatistik ein ziemlich vollständiges Material vorhanden sei. Auch bezüglich der Wirthschaftsstatistik sei bei der Haussteuerveranlagung das nothwendige Material gesammelt worden.

Abg. Schmidt (Stettin) bringt die Mängel unserer Unterrichtsstatistik zur Sprache.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) kommt auf die von Windthorst angeregte Altkatholikenfrage rück. Es handele sich hierbei um eine Vertheilung des katholischen Kirchenvermögens zwischen römischkatholischen und Altkatholiken. Er halte es deshalb für dringend nothwendig, nachträglich durch eine besondere Regierungsmaßregel feststellen zu lassen, wie viel Altkatholiken es in Preußen giebt.

Die Diskussion wird geschlossen und Titel 1 genehmigt.

Es gelangt nunmehr der Antrag v. Ludwig zur Debatte, welcher dahin geht, der Position 6000 Mark zuzusetzen und die Staatsregierung zu ersuchen, das statistische Bureau zu beauftragen, unter Zuziehung geeigneter Kräfte bis zum Zusammentritt des nächsten Abgeordnetenhauses eine Statistik der Betheiligung an den seit Emanation des Aktiengesetzes vorgekommenen Gründungen ausarbeiten zu lassen. Jeder Theilnehmer an den Gründungen, soweit er mehr als bloßer Aktionär war, ist nach seinem religiösen Bekenntniß und seiner politischen Stellung zu bezeichnen, auch anzugeben, welchen Erfolg die Gründung gehabt hat.

Abg v. Ludwig: Es seien im Laufe der heutigen Debatte verschiedene Wünsche in Bezug auf die Vervollständigung unserer Statistik laut geworden. Er wolle eine Statistik der Gründungen. Es fehle noch immer das Kriterium der offiziellen Richtigkeit. Es sei und bleibe ein dunkler Punkt in den Handlungen unserer Regierung und insbesondere in den Handlungen unserer Parlamente, daß dieser Punkt nicht klar gestellt worden ist. Sie seien hierzu von den verschiedenen Seiten aufgefordert worden, selbst der Kaiser habe den ausdrücklichen Befehl gegeben, daß in dieser Beziehung die Sach- und Personenfrage vollständig klar gelegt werde. Es sei das nicht geschehen. Dies nachträglich zu thun, sei der Zweck seines Antrages. Sollte die Form desselben bemängelt werden, so überlasse er das Recht der Aenderung dem Hause. Aus einer Vergleichung des Kourszustandes der einzelnen Gründungspapiere zur Zeit ihres Glanzes und ihres Verfalls werde festgestellt, wie viel das Begräbniß der Leiche gekostet hat (Heiterkeit) Herr Lasker habe in seiner Rede den eigenthümlichen Muth gehabt, den Balken in den Augen seiner Partei gar nicht zu sehen. Er habe freilich versprochen, mit der Fackel in jeden Winkel zu leuchten. Leider sei dieses unterblieben, er würde sonst in jedem Winkel neben einem konservativen mindestens neun liberale Gründer gefunden haben. Redner ist der Meinung, daß alle Parteien im Hause gleichmäßig den Wunsch haben müßten, daß seinem Antrage Folge gegeben würde, die Fortschrittspartei müßte diesen Antrag mit Jubel begrüßen. Er verlange keine nachträgliche Bestrafung der Gründer, es solle diese Statistik nur zur Erkenntniß der Wahrheit führen. Die Partei, der die meisten Gründer angehören, solle nicht dafür entgelten, sie solle nur dafür sorgen, daß es besser werde. Redner wendet sich dann speziell an die liberale Partei und hält derselben entgegen, daß die von ihm verlangte Statistik über die Konfession der Gründer gerade ihr zu Hülfe kommen werde, um der Behauptung entgegentreten zu können, daß die Juden mit einem höheren Prozentsatz wie die übrigen Konfessionen an den Gründungen sich betheiligt haben. Wer den Juden wohlwolle, müsse dem Antrage zustimmen. Er seinerseits behaupte, daß die Juden stets zum Mißbrauch der Kapitalmacht und zur Beraubung des Volkes geneigt gewesen seien. (Unruhe links) Man hätte alle Ursache, die Statistik der alten Egypter über die Austreibung der Juden zu studiren. (Gelächter.) Redner verweist auf die in letzter Zeit bekannt gewordene Verbrecherstatistik, über die Betheiligung der Konfessionen an den verschiedenen Kategorien von Verbrechen, und versucht, daraus den Nachweis zu führen, daß die Juden einen größeren Prozentsatz an Verbrechern liefern, als die übrigen Konfessionen. Er schließt mit der Versicherung, daß er, falls seinem Antrage keine Folge gegeben werden sollte, sich damit trösten werde, daß er nicht schlechter behandelt worden sei, als Se. Majestät der Kaiser.

Präsident (in großer Erregung den Redner unterbrechend): Ich ersuche den Herrn Redner, die Person Sr. Majestät des Kaisers nicht in die Debatte zu ziehen.

Redner fortfahrend: Der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers sei . . .

Präsident: Wenn Sie sich hier herausnehmen, die Wünsche Sr. Majestät des Kaisers deuten zu wollen, so muß ich erklären, daß dies dem Brauche des Hauses widerspricht.

Redner verläßt hierauf die Tribüne, nachdem er noch erklärt hatte, daß, wenn sein Antrag nicht angenommen würde, das Ansehen des Parlamentes nicht viel mehr geschädigt werden dürfte, als es bereits der Fall sei. (Heftiger Widerspruch links.)

Geh. Rath Herrfurth erwidert, daß ein Bedürfniß zur Erhöhung der Position nicht vorliege. Zur Sache selbst bemerkt der Regierungs-Kommissar, daß das vorhandene Material bei Revision des Aktiengesetzes zur Verwendung kommen werde. Die stattgehabten Ermittelungen hatten sich allerdings weder auf die Personen noch auf die Konfession der Gründer erstreckt, zu einer solchen Statistik liege keine Veranlassung vor.

Abg. Rickert verzichtet darauf, dem Abg. von Ludwig zu antworten. Er stellt an den Abg. Stöcker nur die Frage, ob das in der „Deutschen Landes-Zeitung" und „Germania" veröffentlichte Verzeichniß dasjenige sei, auf welches er in seiner letzten Rede gezielt habe. Einige dieser Angaben seien thatsächlich falsch. Kieschke habe nicht den Kaiserhof mit gegründert und sei lediglich Beamter der deutschen Baugesellschaft gewesen, nicht Gründer. Der Abg. Kapp sei nicht Gründer, sondern nur Aktionär des Kaiserhofes; bei der Gründung der „Deutschen Bank" sei Kapp ebenfalls nicht betheiligt, als dieselbe gegründet worden, sei jener noch in Amerika gewesen. Die einzige Gründung, die Kapp vorgenommen, sei die deutsche Bernstein-Gesellschaft, die nur aus sechs Personen bestehe. Auch Dr. Werner Siemens habe nur eine Betheiligung am Cyclop einem Verwandten zu Gefallen angenommen, nachdem er ausdrücklich ausgemacht habe, daß Niemand Gründergewinn ausgezahlt werde. (Ruf rechts: Zur Sache.) Man sollte diese gehässigen Angriffe bei Seite lassen und nicht fortdauernd diese alte Scharteken wieder aus der Rumpelkammer von 1872 hervorziehen.

Abg. v. Eynern wünscht ebenfalls, diese gehässigen Debatten endlich beigelegt zu sehen, alle Parteien hätten sich in den Taumel von 1872 gestürzt. (Ruf: Nein!) Welche denn nicht? (Ruf im Centrum: Wir!) Nun erinnere ich Sie an den Grafen Lagrand-Dumonceau.

Abg. Dr. Virchow tadelt es, daß von der „Deutschen Landeszeitung", deren Verleger ein Mitglied dieses Hauses sei (v. Watzdorff-Wiesenburg), Mitglieder des Hauses in einem ganz unerhörten Ton in Bezug auf ihr Privatleben angegriffen würden. Solches sei auch gegen den Redner geschehen, man habe dort geschrieben, er möge sich doch nach Niederlegung seines Mandats und seiner Professur lediglich mit dem Abfassen von Attesten für betrügerische Liqueurfabrikanten befassen. (Unwille, Heiterkeit.) Er trete stets da ein, wo ungerechte Angriffe gegen irgend wen geschleudert würden, deshalb trete er auch für die Juden ein. Diese Angriffe gegen die Juden spiegelten sich schon jetzt sehr in den Angriffen auf Deutsche im Auslande in sehr häßlicher Weise wieder.

Abg. Stöcker erklärt, daß er noch heute bereit sei, diejenigen Personen, die er neulich bezeichnet, privatim zu nennen. Die Liste der „Landeszeitung" und der „Germania" stamme nicht von ihm her. Die Unterzeichner der Berliner Erklärung hätten selbst diejenigen Männer, die in der Semitenbewegung stehen, an ihrer Ehre angegriffen, sie dürfen sich daher nicht wundern, wenn in scharfer Weise geantwortet worden ist. Redner erklärt, daß die Abgg. Rickert und Virchow nicht zu denjenigen Unterzeichnern der Erklärung gehörten, die er als Gründer bezeichnet habe.

Abg. v Schorlemer wundert sich, daß der Abg. Virchow niemals so sehr als Vertheidiger der verfolgten Katholiken sich gerirt habe, als er es jetzt für die Juden thue Seine Partei werde aus denselben Gründen, die sie früher abgehalten, den Antrag v Ludwig zu dem ihrigen zu machen, heute gegen denselben stimmen.

Abg. Struve: Auch er gehöre zu den Unterzeichnern der Berliner Erklärung und freue sich der Gesellschaft, in der sich dort sein Name befinde. Das Verfahren jener Pharisäer auf der rechten Seite sei verleumderisch, und wenn man Beschuldigungen erhebe, ohne nachher die Namen nennen zu wollen, so sei dies eine ungemeine Feigheit jener Männer. (Ungeheure Unruhe. Rufe: Pfui. Glocke des Präsidenten. Langer Tumult.)

Vicepräs. v. Benda: Wegen dieses Ausdrucks, angewendet auf ein Mitglied des Hauses, rufe ich den Abg. Struve zur Ordnung

Abg. Struve: Ich appellire an Ihre Gerechtigkeit. Sie haben den Abg. Stöcker angreifen lassen. (Tumult rechts! Rufe: Noch einmal zur Ordnung.)

Vicepräsident v. Benda: Es steht die Beurtheilung, ob eine Aeußerung gegen den parlamentarischen Gebrauch verstößt, lediglich uns zu. (Beifall rechts.)

Abg. Struve (kann wegen der ungeheuren Aufregung des Hauses kaum noch zum Gehör kommen) und ruft schließlich: Nun wenn Sie (die Konservativen) diese Beziehungen auf sich acceptiren, dann habe ich meinerseits nichts dagegen. (Wiederholter minutenlanger Sturm. Rufe: Wort entziehen!)

Vicepräsident v. Benda: Ich rufe den Abg. Struve wegen dieser Aeußerung wiederholt zur Ordnung und werde, wenn derselbe fortfährt, in dieser Weise das Haus zu beleidigen, an das Haus die Frage richten, ob ihm das Wort zu entziehen sei. (Beifall.)

Abg. Struve: Nun, wenn sich jene Herren (die Konservativen) so sehr über den Ordnungsruf freuen . . . (Erneuter Tumult.) Meine Kehle ist so gut wie die Ihrige, Sie werden mich nicht abhalten, meine . . . (der Rest geht in der ungeheuren Aufregung des Hauses verloren.)

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Das Interesse, welches meine Partei an dem sachlichen Inhalte des Antrages Ludwig genommen, ist durch die Antwort der königl. Staatsregierung erledigt, um so mehr, als sie auch erklärt hat, daß die Resultate der angestellten Erhebungen bei der Revision des Aktiengesetzes in Betracht gezogen werden sollen. Vom Abg. Virchow hätte ich erwartet, daß er wisse, daß der Abg. v. Watzdorff beurlaubt sei, er hätte daher Anstand nehmen sollen, seine Angriffe gegen einen Abwesenden zu richten. Der Abg. Virchow verwechselt überhaupt die Stellung des Herausgebers und Verlegers einer Zeitung mit der des Redakteurs. Ich bestreite, daß der Abg. v. Watzdorff sich mit den Aeußerungen der „Landeszeitung" identifizire ebenso sehr, als daß es meine Partei thut. (Beifall.)

Abg. Dr. Virchow: Der Abg. Stöcker habe ihm und Rickert soeben eine Ehrenerklärung gegeben, zu bedauern sei, daß diese nicht auf alle dem Hause angehörigen Unterzeichner ausgedehnt sei. Der Abg. Zelle habe, da er auch zu den Unterzeichnern gehöre, den Abgeordn. Stöcker soeben aufgefordert, ihm die Liste der Gründer zu geben; leider war der Abg. Stöcker nicht in der Lage dazu. Er müsse noch einmal wünschen, daß es unterbliebe, hier im Hause Angriffe zu machen und die Angegriffenen dann auf private Erklärungen zu verweisen. Den Abg. v. Watzdorff würde ich auch dann angegriffen haben, wenn ich gewußt hätte, daß er nicht hier sei, er kann mir ja in seinem Organ antworten. Bemerken muß ich noch, daß wir nicht jüdischen Schacher und Wucher vertheidigen, sondern die Religionsgenossenschaft als solche, aber gerade die Angriffe richten sich gegen die Religion, nicht gegen die Auswüchse des Judenthums.

Hierauf wurde die Diskussion geschlossen und nach einer Reihe von persönlichen Bemerkungen zog der Abg. v. Ludwig seinen Antrag zurück, nachdem er, wie er sagte, sich überzeugt habe, daß nicht sachliche, sondern Opportunitätsgründe seiner Annahme im Wege ständen.

Der Etat des statistischen Bureaus wurde genehmigt.

Schluß 4¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberathung.

Deutschland.

Berlin, 3. Dezember. Die von der Admiralität aufgestellte Nachweisung über die Bewegung der Schiffe der deutschen Marine in der zweiten Hälfte November d. J. führt zunächst den am 27. November von der Werft Vulkan erfolgten Stapellauf der Glattdeckskorvette „Carola" auf, trägt die am 27. September erfolgte Indienststellung des Kanonenboots „Basilisk" nach und fährt dann fort: Am 23. November wurde in Kiel in Dienst gestellt Medusa, in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt am 20. November; Louise, Basilisk und das Transportfahrzeug Eider am 23. November, Ariadne befand sich in Callao, Cyklop in Aden, Freya in Chefoo, Habicht in Madeira, Hertha daselbst, Hyäne in Apia, Iltis in Hongkong, Loreley in Konstantinopel, Aviso Möwe in Kapstadt, N-

tilus in Melbourne, Nymphe in La Guayra, Victoria in Melinje, Vineta und Wolf in Chefoo.

Ausland.

Wien, 3. Dezember. Dem „Deutschen Montags-Blatt" ist der Postdebit für Oesterreich wieder ertheilt worden. Das heutige Amtsblatt veröffentlicht einen darauf bezüglichen Erlaß des Ministeriums.

Paris, 1. Dezember. Der Kriegsminister hat an die Korpsführer folgendes Schreiben gerichtet:

Paris, 18. November 1880. Meine Herren! Das Gesetz vom 12. Juli 1880 schaffte das Gesetz vom 18. November 1814 betreffs der Heilighaltung der Sonn- und religiösen Festtage ab. Infolge dieser Abschaffung ist Grund vorhanden, die in die Kontrakte des Kriegsministeriums eingeführte Klausel, welche die Arbeit an Sonn- und Feiertagen verbietet, als wirkungslos zu betrachten. Sie werden darüber wachen, daß diese Klausel in die zukünftigen Kontrakte nicht mehr aufgenommen wird.
Farre.

Das mehrerwähnte Schreiben des aus der Kammer ausgewiesenen Deputirten Baudry d'Asson, worin derselbe die Verfolgung des Präsidenten Gambetta und der Quästoren verlangt, wird von dem betreffenden Deputirten am 7., wann er wieder in die Kammer kommen darf, auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Gambetta weigerte sich, der Kammer Kenntniß von demselben zu geben. Man ist auf neuen Skandal gefaßt. — Der Deputirte und ehemalige Kapitän vom Genie, Laisant, der im Prozeß Cissey verurtheilt wurde, hat den Hauptmann Robert de Saint Vincent gefordert. Es ist dies der Verfasser des im Prozeß vorgelesenen Briefes, worin es heißt, Laisant habe während der Belagerung von Paris das Kanonenfieber gehabt. — Die „Marseillaise", welche eine Sammlung eröffnet hat, von deren Ertrag die Geldstrafen von Ro efort und Laisant bezahlt werden sollten, wird gerichtlich verfolgt. — Da das Amtsblatt vom 1. Januar an in der Nationaldruckerei gedruckt werden soll, so ist der bisherige Drucker desselben, Wittersheim, zu entschädigen. Derselbe verlangt zwei Millionen; man bot ihm 1,700,000 Fr. an, konnte sich aber noch nicht einigen.

Provinzielles.

Stettin, 4. Dezember. Es ist für Jedermann unangenehm, wenn gegen ihn wegen eines Vergehens auf eine Gefängnißstrafe erkannt wird, noch peinlicher aber ist es, wenn derselbe dann später die Weisung erhält, seine Strafe anzutreten und zu dieser Zeit gerade lohnende Beschäftigung hat. So erging es auch im April d. Js. dem Maurer Franz Jagow von hier. Derselbe wurde durch Erkenntniß des hiesigen Schöffengerichts im März d. Js. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 14 Tagen Gefängniß veurtheilt und erhielt im April die Aufforderung, sich im Gericht zur Verbüßung der Strafe zu stellen; da er arer lohnende Arbeit hatte, kam ihm diese Aufforderung sehr ungelegen und er nahm deshalb mit seiner brüderlichen Liebe, dem Maurerpolier Otto Jagow, Rücksprache und dieser war auch gern bereit, für seinen Bruder die Strafe abzusitzen und begab sich nach dem Gefängniß, wo die Verwechselung auch nicht bemerkt, erst später kam die Sache zur Kenntniß der Behörde und hatten sich in der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts beide Brüder zu verantworten, weil sie durch ihr Manöver eine falsche Eintragung in die Register des Gefängnisses herbeigeführt haben. Beide Angeklagte legten ein offenes Geständniß ab und wurde gegen jeden auf 14 Tage Gefängniß erkannt.

Die Ehefrau des Tischlermeisters Jaster hierselbst wohnte vor ihr r Verheirathung bei dem Tischlermeister Hermann Treder hierselbst; nach ihrer Verheirathung stellte Treder an die Jaster'schen Eheleute für Beköstigung und Wohnung während 8½ Monaten eine Forderung und als er nicht befriedigt wurde, strengte er gegen die J.'schen Eheleute eine Klage an. Die Verklagten brachten dagegen vor, daß die Frau nicht 8½ Monate, sondern höchstens 7 Monate Beköstigung erhalten habe und wurde in Folge dessen dem T. ein Eid dahin zugeschoben, daß die Frau wirklich 8½ Monate bei ihm gewohnt und Beköstigung erhalten habe. Diesen Eid leistete F. am 29. November v. Js. vor dem königlichen Amtsgericht hierselbst, er soll sich dadurch eines fahrläßigen Meineids schuldig gemacht haben und war deshalb heute angeklagt. Durch die Beweisaufnahme konnte sich der Gerichtshof jedoch nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen und erkannte auf Freisprechung.

Wir theilten im Sommer d. Js. mit, daß zwischen dem Rechtsanwalt F. und dem Lieutenant v. B. am 15. Juni d. Js. am Glambecksee ein Pistolenduell stattstand, bei welchem Letzterer eine Verwundung davontrug. Dasselbe hatte heute ein Nachspiel, indem sich Herr Rechtsanwalt F. auf Grund des § 205 des Strafgesetzbuches wegen Zweikampfes zu verantworten hatte. Wie durch die Aussage desselben hervorging, war die Ursache des Duells ein Streit, der am Abend des 12. Juni in einem hiesigen Restaurant entstand und bei welchem F. durch v. B. in gröblichster Weise beleidigt wurde, wodurch er sich veranlaßt sah, noch an demselben Abend v. B. eine Forderung zuzustellen. Das Duell wurde auf den 15. Juni festgesetzt und zwar ein dreimaliger Kugelwechsel mit gezogenen Pistolen mit Avanciren auf 5 Schritt Barriere, der Ausgang desselben ist bekannt. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß F. bei der Sache der Beleidigte war und sogar in gröblichster Weise beleidigt wurde, eine Festungshaft von drei Monaten. Demgemäß erkannte auch der Gerichtshof.

Der 13jährige Bursche Fr. Jul. Lähn aus Grabow ist trotz seiner Jugend schon ein hoffnungsvolles Bürschchen, indem er nämlich die beste Hoffnung hat, bald die Bekanntschaft mit den Räumen des Zuchthauses zu macher, wenn er auf der Bahn des Verbrechens so fortschreitet, wie er jetzt bereits mit großem Raffinement begonnen. Seine Mutter war Aufwärterin bei der Lehrerin Fräulein Henry in Grabow und dadurch hatte das Söhnchen auch Gelegenheit, in die Wohnung der Lehrerin zu gelangen; er bemerkte, daß dieselbe in einem Pulte Geld verwahrte und feilte sich nun zu dem Schlosse des Pultes selbst einen Schlüssel zurecht, mit dem er zweimal vergeblich das Pult zu öffnen suchte; erst als er den Schlüssel noch weiter gefeilt, gelang es ihm in zwei Fällen, das Pult zu öffnen und daraus eine Summe Geldes zu entwenden. Ferner ist er angeklagt, einem Bierfahrer von dessen Wagen Bier in Flaschen gestohlen zu haben. Der Bursche gestand die Diebstähle ein und wurde deshalb zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die nächste Verhandlung gegen die unverehel. Wilhelmine Parlow aus Warsow, welche angeklagt ist, ihrer Dienstherrschaft 100 Mark und verschiedene Wäschestücke gestohlen zu haben, endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 9 Mon. Gefängniß, auch wurde die sofortige Verhaftung der Angeklagten beschlossen.

— Der frühere Kaufmann, jetzige Schreiber H. R. B. Fellbaum aus Viereck bei Pasewalk befand sich vor circa 4 Wochen wegen eines Vergehens in Guben in gerichtlicher Haft, er simulirte Krankheit und wurde in Folge dessen in das dortige Krankenhaus gebracht, aus welchem er jedoch in einer Nacht entsprang. Inzwischen hat es sich ergeben, daß Fellbaum auch im hiesigen Amtsbezirk verschiedene Vergehen (Diebstahl und Unterschlagung) ausgeführt hat und ist in Folge dessen auch vom hiesigen Gericht gegen denselben ein Steckbrief erlassen worden.

— Für den bevorstehenden Weihnachts-Päckerei-Verkehr treffen die Postanstalten bereits ihre Vorbereitungen. Für das Publikum gelten für diesen Verkehr besonders folgende Bestimmungen: Die Verpackung der Packete muß fest und dauerhaft sein. Schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind im Allgemeinen zur Beförderung nicht geeignet. Die Packete müssen mit einer dauerhaften, deutlichen und vollständigen Aufschrift versehen sein, so daß nöthigenfalls das Packet auch ohne Begleitadresse bestellt werden kann. Die Packetaufschrift muß alle wesentlichen Angaben der Begleitadresse enthalten: demgemäß bei frankirten Packeten auch den Frankovermerk, bei Packeten mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme und den Namen und Wohnort des Absenders, bei Eilpacketen den Vermerk: „Durch Eilboten". Auch ist insbesondere darauf zu sehen, daß der Bestimmungsort genau, deutlich und recht groß bezeichnet, und daß bei Sendungen nach größeren Orten die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Packeten nach Berlin außerdem der Buchstabe des Postbezirks (N. O 2c.) sowohl auf der Begleitadresse, als auch auf dem Packete selbst angegeben ist. Die Packetaufschrift muß auf den Packeten selbst niedergeschrieben oder an denselben so haltbar befestigt sein, daß sie während der Beförderung nicht durch Zufall abgerissen oder abgestreift werden kann. Aeltere Aufschriften auf den Packeten müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden.

— Der Fabrikherr ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 12. Oktober d. J., für die Zuwiderhandlungen seines Werkführers oder seiner sonstigen Gehülfen gegen die polizeilichen Vorschriften in Bezug auf den Gewerbebetrieb stets, auch wenn die Zuwiderhandlungen ohne sein Vorwissen begangen sind, verantwortlich, indem er wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen ist. Die Strafe für die Uebertretung polizeilicher Vorschriften bei Ausübung des Gewerbes trifft nur dann ausschließlich den Stellvertreter des Fabrikherrn, wenn er an Stelle des mit dem Geschäftsbetriebe selbst sich nicht befassenden Inhabers das Gewerbe in seiner Gesammtheit leitet, und die Uebertretung ohne Vorwissen des Inhabers begangen worden ist.

Vermischtes.

— Einer unserer Leser aus Schneidemühl theilt uns als Gegenstück zu der neulichen Erzählung über die Treue eines Hundes Folgendes mit: Der königliche Kanzlist J. in Schneidemühl war zum 1. Oktober cr. pensionirt und am gleichen Tage von dort nach Sagan in Schlesien verzogen. Ein großer grauer Kater war sein Liebling und folgte ihm wie ein Hündchen. Herr J. ist nun in den ersten Tagen des November in Sagan verstorben. Der Kater muß seinen Herrn wohl nach der Beerdigung vermißt und gesucht haben, denn er traf am 8. oder 9. November hier in der J'schen Wohnung, welche ich seit 1. Oktober bezogen habe, im total verhungerten Zustande ein. — Da er sich aber mit meinem Affenpinscher nicht vertragen wollte, so hat er es vorgezogen, sich eine Treppe höher ein anderes Heim auszusuchen, wo er sich sehr wohl befindet. Dennoch kann er es nicht unterlassen, täglich einmal bei mir seinen Besuch abzustatten. — Herr J. war per Bahn über Posen nach Sagan gefahren, es dürfte daher immerhin zu bewundern sein, wie das Thier den Weg nach hier zurückgefunden hat, zumal es die Oder zu passiren hatte. Die Entfernung dürfte ca. 30 Meilen betragen.

— Ueber einen Selbstmord im Tanzsaal wird aus Raschau unterm 29. v. Mts. geschrieben: Grauen und Entsetzen brachte gestern Abend ein junger Mann, P. F. aus Langenberg, unter eine lebensfrohe Gesellschaft, welche sich im benachbarten Förstel bei einer Tanzmusik belustigte. Derselbe trat plötzlich mit einer brennenden Dynamitpatrone im Munde unter den Kronleuchter des Tanzsaales, der gefährliche Sprengstoff explodirte, die Lampen verlöschten und zerrissen flogen die Theile des Kopfes des unglücklichen jungen Mannes umher, die Wände und Decke mit Blut bespritzend. Der Bruder und ein Mädchen, mit welchem der Entseelte ein Liebes-Verhältniß unterhielt, sollen mit anwesend gewesen sein. Das Motiv zu der That ist unbekannt.

— Die Verhaftung Jander's und des Bochumer Lustmörders sind rasch auf einander gefolgt. Aus Essen wird unterm 2. d. M., ½3 Uhr, telegraphisch mitgetheilt: Soeben wurde dem hiesigen Landgericht ein „feiner" Mann, angeblich ein Engländer, aus Bochum geschlossen zugeführt. Derselbe soll bei seiner sofortigen Vernehmung eingestanden haben, die Hebeamme bei Bochum ermordet zu haben.

— Seit einigen Tagen steht der erste Hauptgewinn der großen Silber-Verloosung zu Düsseldorf, Ziehung am 15. Dezember cr., a Loos 3 M., ein Tafel-Aufsatz, im Schaufenster des Herrn Karl Heintze, Berlin, Unter den Linden 3, und erregt das Interesse aller Passanten. — Derselbe, nebst zwei Fruchtschaalen und zwei neunarmigen Armleuchtern im Renaissance-Styl, aus freier Hand in Silber getrieben, ist angefertigt nach preisgekröntem Entwurf des Architekten-Vereins von der Hof-Silberwaaren-Fabrik Humbert und Heyland in Berlin und wiegt 30 Kilo, 800—1000 ff. Silbergehalt.

— (Von Josef dem Zweiten.) Das „Neue Wiener Tageblatt" bringt folgende kleine Historien von Josef dem Zweiten:

Dem Prior des Pauliner-Ordens machte es großen Kummer, daß seine Mönche ebenfalls von dem „Geiste der Neuzeit" ergriffen und sich von der Befolgung der strengsten Hausregeln emanzipiren wollten. In seiner Angst beging er die Thorheit, sich deshalb sogar an den Kaiser zu wenden und diesen zu bitten, die Irregeleiteten zur gehörigen Zucht wieder anzuhalten. Der Monarch las die sonderbare vertrauliche Bittschrift und schickte sie mit dem eigenhändig geschriebenen Beisatze zurück: Der Herr Prior möge sich beruhigen und nur noch kurze Zeit Geduld haben; denn er beabsichtige, den ganzen Orden demnächst ohnehin aufzuheben. Was bekanntlich auch geschah.

Als der Kaiser im Juni des letzten Sommers vor seinem Tode im Laxenburger Parke spazieren ging, begegnete er dem Dichter Metastasio, ging auf ihn zu und sagte: „Nun habe ich einen Stoff für Sie!" Der Poet, sich tief verneigend, sprach: „Eine Ode zu Ihrer Genesung, Majestät?" — „Nein," erwiederte der Monarch düster, „ein Epithaph für mich über das Thema: „Hier liegt ein Fürst, der mit der besten Meinung keinen seiner Pläne durchzusetzen vermochte!"

Am 13. Februar 1790, als der sterbende Kaiser das letzte Abendmahl empfing, betete er wörtlich: „Herr! der Du allein mein Herz kennst, Dich rufe ich zum Zeugen an, daß ich Alles, was ich unternahm und befahl, aus keinen anderen Absichten, als zum Wohle und zum Besten meiner Unterthanen meinte. Dein Wille geschehe!" Dann sagte er noch für sich: „Als Mensch und Fürst glaube ich meine Pflicht gethan zu haben."

Literarisches.

Für Gast- und Schankwirthr, Hoteliers, Restaurateure, Schankstätten-Inhaber und Materialwaarenhändler, die im Kleinhandel geistige Getränke führen, ist soeben in Breslau, A. Hepners Verlag, ein Buch des königl. Kreissekretärs C. Zander in Flatow erschienen, das alle „Polizei- und Steuergesetze" des Königreichs Preußen über das obgedachte Gewerbe in systematischer Darstellung behandelt, unter Mittheilung von über 170 Ministerialreskripten und über 70 Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe. Erleichtert wird das Nachschlagen durch ein ausführliches Sach-Register von über 300 Stichworten, deren jedem, unter Quellenangabe, kurz das Resumee seines Begriffes beigegeben ist. Wer da weiß, wie zahlreich gerade im Gewerbe der „Gast- und Schankwirthschaft, wie des Kleinhandels mit Getränken" die Kontraventionen gegen die Polizei- und Steuergesetze sind und was das Wort „Konzession" in diesem Gewerbe bedeutet, der wird es im Interesse der öffentlichen Ordnung nur für wünschenswerth erachten, daß von kompetenter amtlicher Seite alle diesbezüglichen Vorschriften, die in zahllosen Gesetzsammlungen und Codices der verschiedenen Jahrzehnte zerstreut und für den Fachmann selbst schwer aufzufinden sind, endlich einmal in lesbarer Zusammenfassung den Interessenten geboten werden, sowohl zum Handgebrauch für die Polizeiverwaltungen und Ortsvorstände, die vor der Ertheilung der Konzession durch die Kreisausschüsse ein Gutachten abzugeben haben, als auch namentlich für die betreffenden Gewerbe-Inhaber selbst, damit sie sich keine Zuwiderhandlung gegen die Gesetze, die event. den Verlust der Konzession nach sich zieht, zu Schulden kommen lassen. Das Buch kann gebd. für 3 M. 60 Pf. durch jede beliebige Buchhandlung, sowie direkt von A. Hepners Verlag in Breslau bezogen werden. [252]

„Illustrirte Weltgeschichte für das Volk". Unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte in zweiter Auflage neu bearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von Otto von Corvin, L. F. Dieffenbach, Prof. Dr. E. Diestel, Prof. Dr. Otto Kaemmel, Dr. E. Lammert, Prof. J. G. Vogt 2c. Pracht-Ausgabe in acht Bänden zu je 16—18 Lieferungen a 50 Pf. oder zu je 32—36 Heften a 25 Pf. oder in 22—24 Lieferungen a 3 M. Mit ca. 2000 Abbildungen, 40—50 Tontafeln, Karten 2c. (Leipzig und Berlin, Verlag von Otto Spamer.)

Die vorliegenden Lieferungen 40—45 umfassen einige wichtige und besonders interessante Abschnitte aus der deutschen Geschichte. Zunächst fesselt darin die Darstellung der Karolingerzeit, denn namentlich die großartige Machtentfaltung des Frankenreiches unter Karl dem Großen ist eingehend behandelt. Wenn der Verfasser sich befleißigte, das Bild dieses gewaltigen Herrschers vollkommen unparteiisch, von der herkömmlichen Vergötterung abweichend, wiederzugeben, so ist das gewiß zu loben. Ein gewissenhafter Geschichtsschreiber darf die tiefen Schatten bei dieser Glanzerscheinung nicht verdecken, er muß die blutige Grausamkeit dieser fränkischen Ausbreitung des Christenthums und überhaupt Karls Verhalten den tapferen Sachsen gegenüber im richtigen Lichte darstellen. Auch sein Bündniß mit den Slaven gegen die Deutschen gehört zu den Kennzeichen seines herrischen Egoismus. Weit sympathischer muß uns dagegen der eigentliche Begründer des deutschen Reiches, Heinrich I., sowie sein energievoller Sohn Otto der Große erscheinen. Heinrich wollte nur Deutschlands Größe und Kraftentfaltung, keine Weltherrschaft mit römischer Hülfe. Er drängte die barbarischen Slaven zurück, gründete Städte, peitschte die wüsten Horden der Ungarn zum Lande hinaus und wurde so zum Gründer der deutschen Macht im Mittelalter, welche dann unter den Hohenstaufen zur höchsten Blüthe gediehen ist. An solchen Heroengestalten deutscher Vergangenheit, an solchen Glanzmomenten der vaterländischen Geschichte können die Deutschen immer wieder ihren Patriotismus erglühen lassen, damit der Ernst der deutschen Kulturmission stets erkannt und gewürdigt werde. Das Studium der vaterländischen Geschichte ist und bleibt immer der beste Hebel und Förderer nationalen Geistes und deutscher Gesinnung. Ganz besonders aber solche Geschichtswerke, wie das Corvin'sche, welches vom Geiste der Vaterlandsliebe und der Freiheit durchdrungen und in volksthümlicher Darstellung seine Haupttendenz erkennt und festhält, lehren dem Volke am eindringlichsten, was ihm Noth thut.

Die vorliegenden Hefte zeichnen sich durch zahlreiche echt künstlerische, lebensvolle und prächtige Illustrationszugaben aus. Wir möchten namentlich als gelungene Illustration hervorheben: „Die Rathsversammlung unter Karl dem Großen", ferner „Die normannische Flotte vor Paris", von A. de Neuville, „Der Uebergang der Araber über den Hellespont", von Hermann Vogel, und „Otto I. an der Nordsee", von Ludwig Richter. [245]

Liebenows Eisenbahnkarte von Deutschland 1880. Berlin, Verlag des Berliner lithographischen Instituts. Die treffliche Karte ist bereits allgemein bekannt und bedarf der Empfehlung nicht; man findet dieselbe in allen Eisenbahn-Büreaux. Wir machen die geehrte Geschäftswelt auf das Erscheinen dieser Karte noch besonders aufmerksam. [263]

Telegraphische Depeschen.

Wien, 3. Dezember. Meldungen der „Pol. Korresp.":

Aus Galatz: Die Pforte hat darauf verzichtet, gegen die Einladung eines Vertreters Bulgariens zu den Verhandlungen der Donaukommission Protest einzulegen.

Aus Konstantinopel: Der englische Botschafter Goschen wird auf seiner Reise nach London einige Tage in Athen Aufenthalt nehmen.

Aus Boasich: Viceadmiral Seymour notifizirte heute sämmtlichen Geschwaderkommandanten die Auflösung der vereinigten Flotte. Das englische [illegible] schwader geht morgen früh nach Malta, das [illegible] zösische nach Toulon.

Paris, 3. Dezember. Der bekannte radikale Schreihals Felix Pyat verlangt in seinem Blatte eine abermalige Zerstörung des Hauses Thiers und die Errichtung eines Kommunedenkmals an seiner Stelle.

Petersburg, 3. Dezember. Die „Agence Russe" tritt den Aeußerungen der russischen Blätter über die Haltung Oesterreichs, Frankreichs und Deutschlands in der Orientfrage entgegen und weist darauf hin, daß alle Mächte gleichmäßig den Frieden wünschten. Die Verschiedenheit der Ansichten über die dazu geeigneten Mittel sei natürlich bei dem Zustande der Geister im Orient. Rußland habe die Ansichten Englands getheilt und theile sie noch, über den eigenen Wünschen stehe ihm aber die Erhaltung des europäischen Konzerts als das alleinige Friedenspfand. Rußland werde sich daher für diejenigen Wege aussprechen, die besser geeignet erschienen, dieses Resultat zu sichern.

Kattaro, 3. Dezember. Gutem Vernehmen nach ist die Auflösung der internationalen Flotte heute erfolgt und werden bereits morgen einige Schiffe nach anderen Stationen abgehen.

Konstantinopel, 3. Dezember. Der deutsche Botschafter, Graf Hatzfeldt, wird heute nach Berlin abreisen.

Washington, 3. Dezember. Ein Bericht des Marinesekretärs spricht sich für Annahme des englischen Seereglements für die Schifffahrt auf hoher See seitens der amerikanischen Schiffe aus und bemerkt sodann, es seien Anordnungen getroffen zur Errichtung amerikanischer Kohlenstationen zu Punta-Arenas in Costarica und zu Pagopago auf den Samoa-Inseln. Der Bericht empfiehlt der Regierung, den Schiffsbau zu fördern und die amerikanische Schifffahrt in den Stand zu setzen, daß sie mit der Kriegs- und Handelsmarine Englands konkurriren könne.